

## **Resümee des Vermögensverwaltungsrates, Periode 2017-2022**

### **Was ist der Vermögensverwaltungsrat?**

Das kirchliche Organ des pfarrlichen Vermögensverwaltungsrates (VVR) stellt ein eigenständiges Gremium mit einer eigenen Ordnung dar, das eng mit dem Pfarrgemeinderat zusammenarbeitet. Aufgabe des Vermögensverwaltungsrates ist die kirchliche Vermögensverwaltung im Rahmen der erlassenen kirchlichen Ordnungen zu besorgen. Der Vermögensverwaltungsrat (VVR) ist gesetzlicher Vertreter des kirchlichen Vermögens. Seine Zuständigkeiten sind:

- Verwaltung des Pfarrvermögens;
- Besorgung von Bauangelegenheiten;
- Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen mit Laiendienstnehmern;
- Erstellung und Beschluss des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses sowie deren Weiterleitung an die erzbischöfliche Finanzkammer;
- Auflage der Jahresrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) zur allgemeinen Einsichtnahme.

### **Wie lässt sich unsere bisherige Tätigkeit darstellen?**

Der Vermögensverwaltungsrat, im Folgenden kurz „VVR“ genannt, hat sich mehrmals jährlich zu gemeinsamen Sitzungen versammelt, die regelmäßig in der Krim stattgefunden haben, coronabedingt fanden mehrere Sitzungen (zu meinem Leidwesen, da ich den persönlichen Umgang mit Menschen bevorzuge) per Videokonferenz statt. Auch der VVR als pfarrliche Einrichtung beginnt und beendet jede Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet, welches regelmäßig die Bitte beinhaltet, die gestellten Aufgaben mit Gottes Hilfe bestmöglich im Interesse der Pfarre zu erfüllen.

Die Willensbildung innerhalb des VVR erfolgt durch Beschlüsse, die Großteils nach vorangegangener Diskussion einstimmig gefasst werden.

Da mit vielen Beschlussfassungen naturgemäß nicht bis zur nächsten anberaumten VVR-Sitzung zugewartet werden kann, werden viele Beschlüsse auch außerhalb der Sitzungen am Umlaufweg schriftlich gefasst und im Zuge der nachfolgenden Sitzung dann entsprechend im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

### **Was waren unsere spannendsten Aufgaben?**

Aufgrund der Zusammenlegung dreier Pfarren zu einer Pfarre mussten naturgemäß neue Strukturen und Kompetenzverteilungen geregelt werden und wurde vom VVR diesbezüglich eine „Einkaufsrichtlinie“ geschaffen, die am 28.05.2018 in Kraft getreten ist, deren Ziel die Sicherstellung eines effizienten und ökonomischen Umganges mit den Ressourcen der Pfarre ist und entsprechende Befugnisse durch Schaffung von „Einkaufskategorien“ definiert wurden.

Das für den VVR wie wohl für die gesamte Pfarre bedeutsamste Thema war zweifelsfrei das Projekt der Sanierung der Kirchen Krim und Glanzing, die Umbauplanung der Kindergärten Krim und Glanzing sowie damit einhergehend die komplette Neugestaltung der Gemeinderäumlichkeiten.

Die Hauptaufgabe des VVR in diesem Zusammenhang lag nicht in der Planung, sondern in der Prüfung und Festlegung der Budgetierung sämtlicher Umbaumaßnahmen.

Nach dem aktuellen Stand der Dinge kann jedenfalls gesagt werden, dass die Projektumsetzung bislang sehr erfolgreich und unter Berücksichtigung der vorgegebenen finanziellen Ressourcen erfolgt ist.

Alexander Widter, September 2021